

Bezirkshauptmannschaft _____

Aktenzahl: _____

**Krankmeldung
gemäß § 39 Abs. 4 ZDG**



(Eingangsstempel)

Name und Adresse der Einrichtung (Einsatzstelle):

Name des Zivildienstleistenden	
Soz.-Vers.-Nr. und Geb.-Datum	
Wohnadresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Derzeitiger Aufenthalt laut Angaben des ZDL	_____ _____
Erkrankung seit	
Art der Erkrankung	
Ärztliche Bescheinigung angeschlossen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ort, Datum

Unterschrift des/der Vorgesetzten

Anmerkung: Gemäß § 39 Abs. 4 ZDG ist der Vorgesetzte verpflichtet, die Dienstverhinderung eines Zivildienstleistenden durch Krankheit unverzüglich jener Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen, in deren Sprengel sich der Zivildienstleistende aufhält. Diese Behörde hat sich unverzüglich über die Umstände der Dienstverhinderung Kenntnis zu verschaffen und – wenn dies aus besonderen Gründen geboten erscheint – für die Untersuchung durch einen Amtsarzt Sorge zu tragen.